Antrag für eine kumulative Dissertation nach Promotionsordnung 2015

Name, Vorname

Nach §8 Absatz 2 der Promotionsordnung 2015 beantrage ich die Genehmigung, meine Dissertation kumulativ\* verfassen zu dürfen.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum (Unterschrift DoktorandIn) (Unterschrift BetreuerIn)

\* Mehrere wissenschaftliche Arbeiten, die in einem inhaltlichen Zusammenhang stehen. In einer ausführlicher Einleitung werden die wesentlichen Ergebnisse der Publikationen beschrieben und der inhaltlichen Zusammenhang wird klarstellt. Falls Koautorinnen und Koautoren bei der Erstellung einzelner Publikationen mitgewirkt haben, wird in der Einleitung der Beitrag der Doktorandin oder des Doktoranden beschrieben. Mindestens eine der wissenschaftlichen Arbeiten soll als Alleinautorin oder Alleinautor verfasst worden sein.

Hinweis für die spätere Veröffentichung:

Sollten die Aufsätze weitestgehend in Zeitschriften mit einer ISSN veröffentlicht worden sein, kann die Dissertation veröffentlicht werden, indem 30 Dissertationsexemplare abgeliefert werden.